

**Erstpreis täglich**  
nachmittags mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementpreis**  
monatlich 60 Pf.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
halbjährlich 3.00 Mk.  
jährlich 5.40 Mk.  
Zurück zu den Ausgaben  
1.00 Mk. zeh. bezahlbar.

**„Die Neue Welt“**  
(Abendblatt)  
durch die Post zu beziehen,  
kosten monatlich 10 Pf.  
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.  
Gedruckungsbureau:  
Kochhausstraße.



**Insertionsgebühr**  
betragt für die gewöhnliche  
Zeile über deren Raum  
20 Pf., für Wohnungs-  
partien 1.00, für Inserate  
sammlungen 10 Pf.  
In reaktionellen Fällen  
kollert bis 75 Pfennig.

**Interesse**  
für die fällige Summe  
mitten während des  
mittags halb 10 Uhr in der  
Expediton aufgezinst.

Eintragungen in die  
**Postleistungs-Liste**  
unter Nr. 788a.

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Wauburg-Weiskensels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geistsstr. 21, Hof 2 Cr

Expediton Geistsstr. 21, Hof part. r.

**Deutscher Reichstag.**

84. Sitzung, Dienstag, den 30. April, 1 Uhr.  
**Am Bundesratssitzung: Graf Wolfenbützel.**  
Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die  
**privaten Versicherungs- u. Internenungen**

wird fortgesetzt beim § 121. Nach längerer Debatte wird § 121 in folgender von der Kommission vorgeschlagener Fassung angenommen:  
Unberührt bleiben die landesrechtlichen Vorschriften über die vollständige Lebensversicherung der Feuerversicherungsverträge nach ihrem Abschluss und der Auszahlung von Brandentschädigungen; dagegen werden aufgehoben die landesrechtlichen Vorschriften, welche den Abschluss von Feuerversicherungsverträgen von einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig machen, sowie die landesrechtlichen Vorschriften, durch welche der unmittelbare Abschluss von Feuerversicherungsverträgen mit solchen Versicherungen verboten wird, die sich nicht im Staatsgebiete befinden.

Unberührt bleiben ferner die landesrechtlichen Vorschriften und die mit Landesbehörden getroffenen Vereinbarungen über die Verpflichtungen der Feuerversicherungsunternehmen in Bezug auf die Leistung von Abgaben für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens oder zur Unterstützung von Mitgliedern von Feuerwehren und sonstigen bei Hilfeleistung in Brandfällen verunglückten Personen oder ihrer Hinterbliebenen.

Unberührt bleiben auch Versicherungen, welche nach dem Stande vom 1. Januar 1901 Feuerversicherungsunternehmen in einem Bundesstaate nach Landesrecht oder auf Grund von Vereinbarungen mit Landesbehörden hinsichtlich der Lebensdauer gewisser Versicherungen obliegen, wenn die Unternehmung ihren Geschäftsbetrieb in dem Bundesstaate fortsetzt oder der Zulassung nach Maßgabe dieses Gesetzes erlangt. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird von der Aufsichtsbehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes überwacht.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte erledigt. Folgende, von der Kommission beantragte Resolution wird angenommen: Die Stimmen der Freireichigen und Sozialdemokraten annehmen.

Der Reichsanwalt möge künftighin bald einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen die privatrechtliche Seite des Versicherungsverwesens geregelt wird.  
Es folgt die dritte Beratung des  
**Urheberrechts**  
an Werken der Literatur und Tonkunst. Die Generaldebatte über dieses Gesetz wird mit der Generaldebatte über das Verlagsrecht verbunden.

**Der Präsident.**

Roman von Karl Emil Franzos.  
Nachdr. verb.

1) 1. Kapitel.  
In dem Randgerichte zu B. einer ansehnlichen deutsch-litauischen Provinzstadt des nördlichen Ostpreußen, wirkte vor etwa dreißig Jahren als Präsident einer der bravsten und tüchtigsten Männer, auf welche damals das gute Recht in jenem gerissenen Lande hoffen und zählen durfte.  
Derr Karl Viktor Friedländer, ein gewandter deutsch-litauischer Provinzialbeamter, dessen Name in der Provinz nicht unbekannt war, der letzte Erbe eines uralten Geschlechtes, welches seine Abstammung von einer Seitenlinie der Litauischen Kaiser nachzuweisen vermochte, und einst an den Ufern des Westpreussischen Oders und der Memel bewohnte, hatte sich in der Provinz als ein Mann von großem Einfluß und großer Bedeutung erwiesen. Er hatte nicht etwa der Niedrigkeit an Ruhm und Einkünften die Würde der Provinzialverwaltung verliehen, sondern hatte sie durch seine Tüchtigkeit erworben. Seit dem Jahre 1840 hatte er die Provinzialverwaltung übernommen, und seit dem Jahre 1850 hatte er die Provinzialverwaltung übernommen. Er hatte nicht etwa der Niedrigkeit an Ruhm und Einkünften die Würde der Provinzialverwaltung verliehen, sondern hatte sie durch seine Tüchtigkeit erworben. Seit dem Jahre 1840 hatte er die Provinzialverwaltung übernommen, und seit dem Jahre 1850 hatte er die Provinzialverwaltung übernommen.

Vgl. Dr. Oertel (konf.): Anträge, die den Schutz der Urheber noch mehr erhöhen wollen, werden wir gern unterstützen; auch in der gegenwärtigen Form werden wir für das Gesetz stimmen.  
Vgl. Vogel (Antimistim) auf der Bühne (sicher verständlich): An den Autor wird in diesem Gesetz die wertvollste Zustimmung gestellt, seine Werke zur Aufführung bei Volkstheatern, zu Wohlthätigkeitsveranstaltungen u. s. w. unentgeltlich herzugeben. Selbstverständlich wird der Autor zu Wohlthätigkeitsfesten u. s. w. die Genehmigung zur Aufführung seiner Werke erteilen, ohne daß er dafür ein Honorar beansprucht, aber man darf ihn dazu nicht zwingen und das als eine Pflicht gesetzlich festlegen.

Vgl. Dietz (Soz.): Im allgemeinen sind bei dem jetzt festgelegten Urheberrecht keine Fortschritte gemacht worden. Das Urheberrecht bringt eine größere Freiheit des Urhebers gegenüber den Verlegern. Aber die Autoren werden nur dann ihre Rechte mit Erfolg gegenüber den Verlegern wahrnehmen können, wenn sie sich immer weiter organisieren. Was das Urheberrecht anlangt, so wird über die wichtigsten Paragrafen ja noch in der Spezialdiskussion ausführlich gesprochen werden. Auf den Standpunkt, der sich in dem Antrag des Hrn. Dr. Giese zeigt, daß die Schutzfrist der Kompositionen tributpflichtig werden sollte, können wir uns nicht fügen. Genio wird werden wir für eine Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre stimmen. Unseren Antrag über den stehenden Gerichtsstand der Presse haben wir noch einmal eingebracht, weil die Abstimmung bei der zweiten Lesung zweifelhaft war. Sogleich wird jetzt angenommen, denn es ist notwendig, daß dem großen Litius des stehenden Gerichtsstandes der Presse endlich einmal ein Ende gemacht wird. Im Verlagsrecht ist die Frage der Übertragbarkeit der Rechte des Autors durch den Verleger das Wichtigste. Hier muß der Autor gegenüber dem Verleger geschützt werden; es muß endlich einmal dahin kommen, daß das positive Eigentum an den Werken nicht mehr durch den Verleger, wenn die Verträge zwischen Verlegern und Urhebern zu geschloffen werden, wie das vorliegende Gesetz es vorseht, in die Hände eines ungewehrten Fortschritt liegen. Bei fröhlicher Organisation der Schriftsteller und Komponisten werden die Autoren sich dieses ihnen zugehörige Recht auch zu nutzen machen können. Wenn die Vorlesung voran genommen werden, werden wir für die beiden Vorlagen stimmen. (Bravo! bei den Soz.)

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion werden die §§ 1-10 debattelos angenommen.  
§ 11 handelt von den Befugnissen des Urhebers. Nach Ablegung dieses Paragrafen in der Regierungsvorlage, die von der Kommission unverständlich geändert ist, erhält der Urheber eines Büchermes oder eines anderen Werkes der Tonkunst auch die ausschließliche Befugnis, die Werke öffentlich aufzuführen zu lassen.  
Vgl. Richter (Frei. Vp.) beantragt die Diskussion über den § 11 mit dem § 27 zu verbinden. § 27 lautet: Für öffentliche Aufführungen eines erdichtenen Werkes der Tonkunst bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden. Ein über das Gesetz hinausgehender Schutz wird den Verlegern mit Ausnahme der Musikfestschriften, zweitens, wenn der Vertrag wirklich für wohltätige Zwecke bestimmt ist, und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten, drittens, wenn sie von Vereinen veranstaltet werden, und nur die Mitglieder die zu ihrem Hausstand gehörigen Personen als Hörer zugelassen werden. Auf die binnenmässige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werkes der Ton-

kunst, zu welchen ein Text gehört, finden diese Vorschriften keine Anwendung.  
Vgl. Minteln (Zentr.) beantragt im § 11, Absatz 2 folgendes hinzuzufügen: „in Neben ohne Dreierbegleitung jedoch nur dann, wenn der Urheber auf dem Titelblatt oder auf der Spitze des Werkes sich das Recht der Genehmigung der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat.“ und im § 27 der Nummer 2 hinzuzufügen: „Ist dem Verleger im Falle plötzlicher Veränderung einzelner für die Mitwirkung bestimmter, zu deren Erlaß ausgenommen waren und nicht ohne Vergütung zu gewinnen waren.“  
Vgl. Dr. Giese (natl.) beantwortete eine Anfrage des § 27, monach öffentliche Aufführungen eines erdichtenen Werkes der Tonkunst auch bei demilitärischen Veranstaltungen der Militär-, Marine-, der Kirchen-, Schulen- und Gemeindeverwaltung, wenn die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden, und die Berechtigten auslöschlich sein sollen und wendet sich gegen den Antrag Minteln, da kein Grund vorliege, die Wieder ohne Dreierbegleitung weniger zu schämen.  
Vgl. Geheimerat Dunsch wendet sich gegen den Antrag Minteln. Im Interesse der jungen Komponisten liege der Schutz der Werke.  
Vgl. Richter (Frei. Vp.) polemisiert gegen den Antrag Giese, der in ganz ähnlicher Fassung in der zweiten Lesung bereits abgelehnt ist. Wir ist an der Popularisierung der Musik mehr gelegen als an den speziellen Interessen einzelner Komponisten. Es ist immer von der Komponistenvereinigung die Rede, die gegründet werden soll, wenn der Antrag Giese angenommen wird und die Schutzfrist auf fünfzig Jahre ausgedehnt wird.  
Vgl. Schreyff (konf.) bittet im Interesse der kleinen ländlichen Gesangsvereine den Antrag Giese abzulehnen.  
Nachdem Vgl. Minteln seinen zu § 27 gestellten Antrag begründet hat, wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.  
Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Fortsetzung der dritten Lesung des Urheber- und Verlagsrechts, zweite Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzes für Seefahrer.  
Schluß 6 Uhr.

85. Sitzung, Mittwoch, den 1. Mai, 1 Uhr.  
Am Bundesratssitzung: Wiederholung.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der dritten Beratung des Gesetzes betr. das  
**Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst.** Die Beratung wird fortgesetzt über § 12.  
Die §§ 12 bis 15 werden debattelos nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.  
§ 16 wird mit einem Änderungsantrag des Vgl. Vrennd (Reichsp.) in folgender Fassung angenommen: „Zulässig ist der Abdruck von Geisteswerken, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen sowie von anderen zum amtlichen Gebrauch hergestellten Schriften.“  
Nach § 19 nach den Beschlüssen zweiter Lesung soll die Vervielfältigung von Gedichten, einzelnen Aufsätzen und kleineren Schriftwerken von der Genehmigung des Urhebers unabhängig sein, wenn die Vervielfältigung in Sammelwerken erfolgt, die für den Schulen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch bestimmt sind.  
Vgl. Wolfstein (Zentr.) will diese Bestimmung dahin erweitern, daß die Vervielfältigung auch gestattet ist, wenn die

male hatte ein Sendlingen eine Bürgerliche freizeit und nun gar eines Dieners Lotter und vom Vater genehmigt! Raum mußten die Leute zu entscheiden, welcher von beiden sich schämte an der Würde seines Geschlechtes vergangen; ähnliche Erfahrungen pflegten ja sonst von dem Adel des Landes in aller Stille und ohne Befehlung des Stammvaters ausgeübt zu werden. Selbst Kaiser Franz, so streng er sonst in Dingen der Sittlichkeit dachte, machte einmal dem alten, ehrenhaften Richter eine solche Anrede, erhielt aber nur jene Antwort, welcher dieser dem Sohne gegeben. Freilich hielt der verwitterte Greis mit gleicher Beharrlichkeit auch daran fest, daß das Band zwischen ihm und seinem Enkeligen für immer geschnitten sei, ließ die Briefe, welche fast jeder Posttag aus Tirol brachte, unerschrocken liegen und litt selbst in seiner letzten Krankheit nicht, daß der Verlobte herüber werde.

So kam dieser nach dem Tode des Vaters bald gänzlich in Vergessenheit; nur seine vornehmen Verwandten erzählten einander zuweilen adjeszend, daß sie wieder einmal genötigt geworden, ihren Brief des freien Menschen an den Aufgobort zurückzuweisen. Was in diesen Briefen stand, erluthen sie gleichwohl durch eine gutmütige alte Tante; er berichtete den Tod eines ersten Kindes, dann die Geburt eines anderen, und über Art, Glück und Unglück seiner Ehe hartnäckig schwieg, wiederholte sich immer dringlicher die Bitte um Erlaubnis aus diesem guttollerlichen Erdwinkel, um Beförderung auf einen würdigeren Posten.  
Doch nicht die einzige Kleinigkeit dieser Klagen bei allem Wohlstand nicht helfen konnte, ward er doch des Schreibens nicht müde. Der Ton lang von Jahr zu Jahr herber und verzweifelter, und während er früher beiderseitige Vergünstigung erbeten, forderte er nun förmlich die Einstellung der feindlichen Intrigen. Vielleicht daß der Verbittere durch dieselben Vorwurf seinen Verwandten Unrecht, sie schienen sich mehr in Güten noch im Bösen um ihn zu bekümmern — aber er ward in der That schuldig behandelt und vermochte nicht einmal so viel zu erreichen, als er, von jeder Rücksicht auf seinen Namen abgesehen, nach den Bestimmungen der Dienstordnung hätte beanspruchen dürfen.  
Fortsetzung folgt.







**Thomas und des Hohenlohe.** Ein furchtbar hartes Urteil sprach das Oberkriegsgericht in einem Prozeß gegen einen verurteilten Soldaten, den Majorität Jahnus Thomas vom 23. Infanterieregiment in Reife. Dieser kam eines Sonntags abends, nachdem er drei halbe Liter Schnaps getrunken hatte, auf seine Stube in der Kaserne und tobte und schimpfte in seiner sinnlosen Trunkenheit wie ein Wahnsinniger. Er versprach sich dabei auch an Vorgesetzten. Das Kriegsgericht in Reife verurteilte den Mann darauf wegen Verleumdung und schändlichen Angriffs auf Vorgesetzte, begangen in der Trunkenheit, zu zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis. Die schwere Strafe erlitt jedoch dem Gerichtsherrn nicht, er legte Berufung ein und in der That verurteilte das Oberkriegsgericht den Thomas zu der furchtbaren Strafe von drei Jahren und einem Monat Gefängnis. Der Verteidiger, ein junger Offizier, hatte in Rücksicht auf den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit, in dem Thomas sich zur Zeit der That erkrankt befand, besten Freispruch, bezw. eine erheblich geringere Bestrafung beantragt.

### Oesterreich.

Wieder einmal sind in Budapest Studentenunruhen ausgebrochen: Der Hörsaal des Prof. Wiesler war Sonnabend vormittag der Schaulust wüster Szenen. Eine große Anzahl katholischer Studenten war mit Säcken und Schirmen besetzt in den Hörsaal eingebrungen, um die beschäftigte Ueberredung einer Vertrauensadresse zu verhindern. Die Hörsaalwächter wurden unter den Hüfen: Wüthig Juden! gewaltsam zum Saale hinausgedrängt. Der Professor mußte die Vorlesung sistieren. Die Erzte arteten schließlich in eine große Schlägerei zwischen kirchlichen Studenten einer- und liberalen und jüdischen andererseits aus. Viele Studenten wurden erheblich verletzt. Der Unterrichtsminister, der gerade beim Kaiser Audienz hatte, wurde telephonisch über die Skandale benachrichtigt und erklärte, gegen die Exzessanten unumschlichtlich vorgehen zu wollen.

**Frankreich.** Nach dem feststehenden Ergebnisse des Bergarbeiterreferendums haben sich etwa 22 000 Mann für und 14 000 Mann gegen den Belastungsstand ausgesprochen. Aus zahlreichen Bergwerkskammern fehlen die Abstimmungsverhältnisse noch vollständig. Soweit festgestellt werden konnte, haben sehr viele Stimmhaltungen stattgefunden; von 100 000 Stimmberechtigten blieben kaum mehr als 45 000 an dem Referendum teilgenommen haben.

Die sozialistischen Blätter erklären, die Bergarbeiter hätten sich nur deshalb so zahlreich der Stimmabgabe enthalten, weil sie nur der Drohung mit dem Belastungsstand erst in sechs Monaten Gebrauch machen wollen, wo es sich darum handeln werde, von Parlament und Regierung Normen zu erzwingen, welche die ganze Arbeiterschaft interessieren.

**England.** Aus den verschiedenen Kohlenrevieren laufen Nachrichten ein über neue Protestparaden gegen den Kohlenausfuhr. Eine festliche Parade, bestehend unter dem Bergwerksführern, wie der Arbeiter. Sie nimmt infolge eines offenen Briefes von Lord Durham ständig zu, der den Stadtfänger beschuldigt, als zu früh mit den Diamantgründern zu sein, während die volle Kosten den englischen Grubenbesitzern aufzubringen sollten. Der Brief wird auch von den Arbeitern allgemein gebilligt.

**Rußland.** Die Waffenbesitzungen in Rußland-Asien wegen militärischer Umtriebe haben ungeheure Dimensionen angenommen. Sonnabend wurden 600 Verhaftete, darunter über 200 mit einem Sonderzuge und unter den letzteren auch ein Reichsdeutscher, von Petrosav nach der Warshauer Zitadelle befördert und die Drischkows Sosnowice, Sielce und Dombrowa wurden durch 3 Kompanien Kosaken aus Petrosav befestigt. In Sielce fand man eine Korrespondenz, durch welche die ganze Waffenverschwörung dem Warshauer Gouvernement verraten wurde.

**Vom Krieg in Südafrika.** Aus Kapstadt wird gemeldet: Die Buren legen neuerdings in der Kapkolonie eine große Thätigkeit an den Tag. Zahlreiche Geschäftshäuser sind geplündert, an verschiedenen Orten die Eisenbahnhöfen aufgerissen, der Verkehr ist ganz unterbrochen. Der Bahnhof Belmont wurde geplündert und das Postamt eingeschloßen, mehrere Farmen im Distrikt Somerset wurden ebenfalls niedergebrannt. Die Burenkommandos, die sich hier befinden, stehen unter Gringwits Befehl.

Die tägliche Verlustliste der Engländer in Afrika beträgt für den 28. bis 30. April: 7 Mann tot, 23 verwundet, 2 gefangen, 78 an Krankheit verstorben, 2 Vermisste, 43 Gefangene wurden freigelassen.

In Capstadt wurden Sonnabend wieder 4 neue Verhaftete konstatirt, davon einer bei einem Europäer. Insgesamt erkannten bisher 519 Personen (davon 135 Europäer) und hatten 217 (davon 41 Europäer).

### zum Krieg in China.

Zu den Verlusten der Times in Bezug des Kampfes in China gebracht haben, schreibt die West. Volkzeitung: Bei der Verzweiflung dieser Opfer sollte man wieder auf die alte, in der Presse wie im Reichstage wiederholt ausgesprochene Ansicht, die schon so viel böses Blut im Wasser gerührt hat. Jede Bewundung eines Offiziers wird mit Namensnennung des Verlegten registriert, die gefallenen Mannschaften werden immer noch mit einer Ziffer abgethan. Ist es nicht möglich, von Berlin aus den in China wessenden Militärs Intelligenz zur Verfügung zu machen, auf das Volkswirtschaftlichen Stand zu achten und den Krieg in der Schanze selbst und dort verhandelt, in den Telegrammen aus China nicht anders zu behandeln, als den Offizier?

Man sieht, daß der Redakteur der Volkzeitung nicht viel Kaiserlust getrieben hat. Denn sonst müßte er wissen, daß zwischen einem „Herrn Offizier“ und einem „Gemeinen“, einem „Kerl“ eine unüberbrückbare Kluft liegt. Daher braucht man sich gar nicht zu wundern, daß der gewöhnliche Soldat, auch wenn er zur Ehre des Vaterlandes ob der Halbesee sein Blut vergießt, mit einer Ziffer abgethan werden.

Der Korrespondent der Times in Bezug berichtet, die Vertreter der Mächte seien über die Haltung der deutschen Truppen, welche die letzte Expedition nach der großen Mauer zu unterstützen hatten, sehr unangehen. Die Vertreter stellen die Frage auf, ob ein weiteres Zusammenwirken unter diesen Umständen noch erwünscht sein könne. Die Times meldet aus Peking: Das Negationsbureau wird schnell befehligt, die deutschen Kolonnen mit Glacis und Graben fertig und die militärische Beherrschung des Datomeer-Thores durch die Deutschen ist jetzt vollständig gesichert. Eine 6 Fuß hohe Mauer mit Schießlöchern, welche die westliche Abgrenzung der amerikanischen Vegetation bildet, beherrscht den Hauptzugang zum Kaiserpalast, bald wird das Glacis, um das gesamte diplomatische Viertel fertig sein. Die Befestigung des diplomatischen Viertels wird ein wichtiger Faktor bei Entscheidung des Hofes werden, ob er zurücktreten soll oder nicht.

### Politisches und Gerichtliches.

**Der Redakteur der Frankfurter Volkzeitung.** Genosse Otto Blomhoff, hat am 30. April vormittags die ihm wegen Beleidigung zurechnende Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 3 Wochen im Gefängnis zu Buchach (Hessen) angetreten. Demselben wurde Selbstbestrafung und -bestrafung zugesprochen.

### Parteinachrichten.

**Pauls Witz.** Eine alte Volkssage des Protestantismus, ist in Paris einer längeren Kritik unterworfen. Die Versicherung trat noch 1867 in die politische Arena und bestränkte in Wort und Schrift das Axiom, 1871 wurde sie als Kommunion auf 10 Jahre ins Exil geschickt. Seit 1880 war sie wieder in Frankreich und hat seitdem nie aufgehört, ihre Kraft in den Dienst des Protestantismus zu stellen.

**Parteiwechsel.** Genosse Käst aus Küssel, bisher Redakteur am Lübecker Volksblatt trat am 1. Mai an Stelle des Genossen Vorkämpfer in die Redaktion des Sarburger Volksblattes ein und übernahm die Leitung des politischen Teiles. Genosse Stach war bereits im Jahre 1906 ausblühend an dem Blatte thätig.

**Parteiliste der Partei.** Am Freitag mittag starb in Görlitz Herrmann Heinrich Wülfing, der Vorsitzende des Wahlvereins, im Alter von erst 40 Jahren. W. trat im Jahre 1880, in der schlimmsten Zeit des Sozialkämpfers, der Partei bei. Seine Arbeit als Organisator der Ausgaberverbreitung und Wahlkämpfer machte ihn bei den kämpfenden Proletariatskreisen beliebt und verehrt. Er starb am 2. Mai als 2000 Proletarier gaben dem schlichten Begräbnis am Sonntag ein imposantes Ansehen.

### Gewerkschaftliches.

**Die Aussperrung der christlichen Tabakarbeiter in Kaidenkirchen** ist in ein neues Stadium eingetreten. Nachdem alle Versuche zu einer Einigung gescheitert sind, wird der Plan ganz ernstlich erwogen, eine Tabakarbeiter-Gewerkschaft zu gründen mit dem Sitz in Kaidenkirchen. Der Reichsvereinsrat hat dem christlichen Zentralverband, hat schon 10 000 Mk. zu dem Zweck überlassen, auch haben die christlichen Gewerkschaften im Ruhrgebiet und am Rhein die Finanzen gewährt, welche aus Kaidenkirchen ihre Waren beziehen. Man sieht, daß die Christlichen ganz auf die Waffen zu führen verstehen, welche die freien Gewerkschaften benutzen.

### Kriegsgericht der 8. Division.

Den Vorsitz führte Major Weisse vom Artillerieregiment Nr. 75 und als Verhandlungsführer bzw. Ankläger fungierten die Kriegsgerichtsräte Koch und Wagner.

**Verurteilung.** Der Unteroffizier der Reserve Arthur Vanse von Naumburg ist dem dortigen Landgericht wegen versuchter Verurteilung schuldig, weil er im Sommer v. J. mit seinem Bruder im Bürgerort zu Naumburg ein Weibsbau gestiftet und sich dabei als Stützwächter ausgebeugt und verurteilt haben soll, Weib zu erpressen. Der Bruder des Angeklagten soll von dem Weib, das sich glaubte strabar gemacht zu haben, als inoffizieller Beamter 2 M. verlangt haben. Der Angeklagte wollte nur aus Furcht mitzugeben sein, das Weib hat den Weibsbau gestiftet, weil er nicht zahlen wollte. Die Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit und endete mit der Verurteilung des Angeklagten durch ihn die Disziplin gefährdet und der Öffentlichkeit gefährdet wurde.

**Gewalttätiger Diebstahl.** Der Unteroffizier Kaufmann Wilhelm Fischer von hier, der am 19. Oktober 1892 als Einjährig-Freiwilliger in den Militärdienst trat und sich jetzt in der Landwehr 1. Aufgebots befindet. Auch in diesem Falle handelte es sich um ein besonderes Verbrechen, das aus Grund der von Zivilgerichten gegen den Angeklagten erlassene Strafen, eingeleitet worden ist. Hierbei handelte es sich um einen Verbrechen, diebstahl, Betrug, Untreue und Unterschlagung. Die erlassenen Strafen sind zum Teil erloschen, infolgedessen er gegenwärtig im hiesigen Zentralgefängnis 1 Jahr verbüßt. Der Ankläger beantragte die Degradation und meinte, es sei unmöglich, daß der Angeklagte nach derartigen Strafen wegen gemeiner Verbrechen die militärische Laufbahn fortsetzen könne. Der Angeklagte meinte, er würde durch solche Ehrenstrafe besonders hart getroffen, aber das Gericht erkannte dem Antrag gemäß.

**Die militärischen Interessen** waren wieder einmal gefährdet in der Sache des Musketiers Maritz von der 2. Kompanie des 72. Infanterieregiments. Er war wegen Ungehorsamkeit vor verurteilter Mannschaft, Gehörsamkeitsverweigerung und Bekahren im Ingehoram angeklagt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Ungehorsamkeit wurde nicht erwidert, so daß der Angeklagte in der nächsten Zeit eine Unteroffizier angestrichelt habe.

**Wegen Diebstahls** angeklagt war der Musketier Max S. von der 12. Kompanie des 72. Infanterieregiments in Torquay. Er hat sich hier aufgeführt, aber am 21. April, in der Kaserne von Torquay erkrankt und seinem Kameraden Michael Sirent 3 M. entwendet. Den Spind öffnete er damit, daß er ein zusammengebrochenes Gauduch auf das Vorhängeschloß schloß. Von der in dem Spind liegenden Warstahl, 8 M., nahm er aber nur 3 M., womit er ein für sich befehltes Kausal bestrafte. Der Angeklagte hatte das erfindliche Weib wiederholt ausgebeugt und war gefänglich. Der Ankläger beantragte 4 Monate Gefängnis und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Das Urteil lautete auf 3 Monate und 14 Tage Gefängnis und im übrigen nach Antrag.

**Die Form, die Form.** Bei der Verhandlung der Verhandlung eine Verhandlung hatten es die anwendenden Richter erachtet nicht für nötig gefunden, sich ebenso wie die Richter von ihren Plätzen zu erheben. Dieses schien der Vorsitzende sehr übel genommen zu haben, indem er die Vertreter der Partei in etwas heftiger Weise aufzuforderte, sich zu erheben und die Form zu wahren, wegensfalls der Zubehörraum geräumt werden müsse. Ja, die Form ist die Form!

### Gerichtssaal.

**Schwurgericht.** Halle a. S., den 30. April 1901. **Rein Weind.** Der 35 jährige Handelsmann Franz S. hat nach aus Erleben war von der dortigen Strafkammer wegen fahrlässigen Tötens angeklagt, weil er am 30. November v. J. in der Stralade wider den Bergmann Hermann Blau aus Wolfstedt wegen Weindes bei dem Unterjägermeister bei seiner eischen Vernehmung seine absichtlichen Vorstrafen verschwiegen hatte. Die Strafkammer erklärte sich aber zur Aufurteilung für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht Halle, da nicht fahrlässig, sondern wissenschaftlicher Weind vorzuliegen schien. Der Angeklagte ist wiederholt wegen Diebstahls, Hausfriedensbruchs, auch wegen wissenschaftlicher Vernehmung mit 1 Jahr Gefängnis, insgesamt 1 mal verurteilt, was er heute weiteres einräumt. Er führt zu seiner Entschuldigung an, sich damals von der Vernehmung vor dem Unterjägermeister nicht klar gewesen zu sein, ob er nach seinen Vorstrafen im allgemeinen oder nur gerügt worden sei, ob er wegen Weindes bestraft worden sei. Weil er wegen dieses Verurteilungs, welche er heute einräumt, die Strafkammer Vorstrafen vernimmt, ohne sich dabei zu denken. Die

**Bevollmächtigte** sind sämtlich günstig für den Angeklagten aus. Er ist früher einmal als Richter aus einem Bogen geläubert worden und mit dem Kopf gegen einen Stein geschlagen, wodurch er sich eine Gehirnerschütterung zuzugeworben hat. Diese Gehirnerschütterung ist für den Angeklagten nach den Angaben des Sachverständigen Sanitätsrat Dr. Hietlich nicht ohne Folgen geblieben. Der Angeklagte sei nicht ganz normal, jedoch sei nicht anzunehmen, daß er am Tage der That im Zustande von Bewußtlosigkeit gehandelt habe. Der Staatsanwalt beantragte Schuldverurteilung wegen fahrlässigen Tötens, die Geschworenen vernichteten aber beide Schuldränge worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Halle, den 1. Mai.

Die in der heutigen Sitzung zur Verhandlung gekommene Sache betraf die Sittlichkeitsverbrechen mehrerer Art. Angeklagter war der aus der Unterjägermeister vorerwähnte Bergarbeiter Karl P. als Sittlichkeitsverbrechen. Er ist 45 Jahre alt, bisher unbeschäftigt, verheiratet und Vater von 4 Kindern, lebt aber seit vier Jahren von seiner Familie getrennt, da seine Frau mit den Kindern von ihm weggegangen. Zur Last gelegt wurde dem Angeklagten, sich am 17. Januar in Witterfeld an einem 14 jährigen und einem 13 jährigen Mädchen unzüchtig besungen zu haben nach §§ 177, 43, 176, Abs. 1 und 176, Abs. 3 Str.-G.-B. Die Verhandlung geschah unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Schuldig befunden wurde der Angeklagte des Sittlichkeitsverbrechens in zwei Fällen unter Umgehung mildernder Umstände. Das Urteil lautete auf 14 Monate Gefängnis, wovon dem Angeklagten 2 Monate als durch seine Unternehmungshaft für verhängt erklärt wurde.

### Strafkammer.

**Wegen Urkundenfälschung** und Betrugs wurde der Kaufmann Wilhelm Dietrich von hier, früher Inhaber eines Geschäftes in Halle, wegen Urkundenfälschung und Betrugs der Aufgabe fingierter Devisen aus Meriburg, wodurch er beurlaubt haben soll, Pfändungen zu verbüßen, hatte er sich der fortgesetzten Urkundenfälschung in mehreren Fällen schuldig gemacht u. i. w. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis.

### Aus dem Reich.

**Griechenland.** Weiteres von der Katastrophe. Sonnabend nachmittag kurz vor 3 Uhr wurden beim Austräumen an der Griechischen Unglücksstätte unter den Trümmern des Baudiffusionswerks weitere Leichen gefunden; drei konnten bereits identifiziert werden. Eine genaue Liste aller Vermissten konnte noch nicht aufgestellt werden, doch hofft man, auf seine weiteren Leichname mehr zu stoßen.

Den im Krankenhaus zu Höchst untergebracht vier Schwerverletzten der Griechischen Katastrophe geht es sämtlich besser, die meisten werden die hiesigen Krankenhäuser verlassen. Die Verwunden der Verletzten. Lebensgefahr ist nur noch bei der schwerverletzten Frau Versfeld vorhanden. Late wurden auch noch vier des Montags nicht gefunden, dagegen werden noch sechs Arbeiter vermisst.

**Konst.** Die Strafkammer beurteilte den Rechtsanwalt und Herr Dr. von Winkler aus Hienau wegen Verbrechen in Untersuchungen unter Verstoß der bereits gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 5 1/2 zu zehn Jahren Gefängnis. — In der Synagoge und im jüdischen Badehaus wurden nachts 17 Fenster eingeschlagen eingeworfen; von den Tätern fehlt jede Spur.

**Gotha.** Garten m. o. v. Die Ehefrau des Schmiedehilfers Hermann in benachbarter Dorfstadt durchdringt unter Beistand ihres einarmigen Vaters ihrem Ehemann die Kehle und gab dem Gestörten ein Messer in die Hand, um den Mord eines Selbstmordes zu erweisen.

**Schemitz.** Brandanfall. Im benachbarten Einfield ist vergangene Nacht ein von 2 Familien bewohntes, dem Gutsherrn Hermann gehörendes Seitengebäude abgebrannt. Die Personen, darunter zwei erwachsene Männer und zwei kleine Kinder sind verbrannt. Eine Frau und ein Feuerwehmann wurden schwer verletzt. Die Entstehungsurache des Feuers kennt man nicht.

**Ludwigsfelde.** Der Aufschlicher festgenommen. Der Aufschlicher Ludwigsfelde in der 25 Jahre alte Eisenbahner Ludwig G. aus Langheim und habe nach einer Krankheit, wie er angeht, allen weiblichen Personen Ruhe geschworen. Nach am Sonntag abend vergriff sich der Unhold an einer älteren Frau.

### Vermischtes.

\* Eine furchtbare Katastrophe trug sich in Lachstein (Kurland) zu. In dem Zirkus Gerstl waren gegen 8000 Zuschauer verammelt als sich plötzlich unter dem Dach Feuer ergoß. Es entstand eine furchtbare Panik unter dem Publikum. Alles drängte sich den Ausgängen. Viele Zuschauer starben an den oberen Rängen. Der Rest auf das Theaterpublikum, so daß ein riesiger Menschenhaufen entstand, über welchen die Menge in wilder Hektik hinwegsprang. 32 Personen wurden erdrückt und gegen 150 erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Erst nach einigen Stunden gelang es der Feuerwehr und dem requirierten Militär, das Feuer zu löschen.

**Einige Gelehrte** von Wädchenschändlern ist man im Saal auf die Spur gekommen. Die Polizei verhaftete Sonntag abend mehrere Mitglieder eines Frauenvereins, welche sich mit dem Wädchenschändeln befaßten. Die erste Vernehmung einer Anzahl Wädchen nach Antwerpen und Osabrück sollte in den nächsten Tagen erfolgen.

**Sieben Soldaten verbrannt.** Das französische 85. Artillerieregiment, das sich am dem Wege von Barne nach einem Schießplatz in der Bretagne befand, wurde in einer Nacht der vorigen Woche im Quartier von einer Feuersbrunst überfallen, wobei sieben Soldaten verbrannten.

**„Bäckerliche“ Rüste** eines hiesigen Metzgers. Wie der Metzger berichtet, wurde in der Nacht vom 27. April der Wädchenschändlungsanstalt, Prinzessin, einer der Führer der dortigen Kleinfamilie, von seinem Posten entfernt. Der fromme Herr hatte nämlich als neues Erziehungsmittel Rüste eingeführt. Dienen Sport trieb er so lange, bis endlich eine seiner Schülerin, über diese herrliche Freiheit empört, sich beim Metzger beschwerte, welche Rüste er für seine Wädchenschändlung angelegt hatte, da sich aber bereits die Öffentlichkeit damit beschäftigte, leitete auch der Baudiffusionist eine Unternehmung ein. Der sterbliche Wädchenschändlungsanstalt wurde damit beschäftigte, leitete auch der Baudiffusionist eine Unternehmung ein. Der sterbliche Wädchenschändlungsanstalt wurde damit beschäftigte, leitete auch der Baudiffusionist eine Unternehmung ein.

### Litteratur.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 30. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt hebt man hervor: Neues Geld, neue Hoffnung. — Die Freiheitsbewegung der Frau der Bismarckischen Weltanschauung. Von Heinrich Cunow. — Der Eintritt Wladimirs ins Reich. Von Jean Janssen. — Die neue Bewegung in Belgien. — Literarische Rundschau. A. Nicotro, Italiener des Nord o. Italiener des Süd. S. S. Pitti, Nord o. Süd. — Beramtordlicher Redakteur: M. Schumann in Halle.



# Nietleben.

Sonnabend den 4. Mai abends 8 1/2 Uhr in Webers Gesellschafts-Saal (früher Club)

## große Volksversammlung.

Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai für das Proletariat. Referent: Genosse W. Witzig, Leipzig. Recht zahlreichen Besuch erwartet. Der Einberufer.

## Sozialdemokr. Verein Streckau.

Sonntag den 5. Mai nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Glocke“ auf

## Versammlung.

Tagesordnung: Der Arbeitsvertrag des gewerblichen Arbeiters nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Referent: Genosse Goldenberg, Halle. 2. Geschäftliches und Verchiedenes. Gäfte haben Zutritt. Der Vorstand.

## Naumburg.

Sonnabend den 4. Mai abends 8 1/2 Uhr im „Schwarzen Adler“ öffentl. Gewerkschafts-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Parteipresse und die Gewerkschaftsbewegung. Referent: Reichstagsabgeordneter Ad. Thiele, Halle. 2. Die wirtschaftlichen Krisen und deren Folgen. Referent: Genosse Reckungel, Weiskens.

## Ortskrankenkasse f. d. Schuhmachergewerbe.

Montag den 6. Mai abends 8 1/2 Uhr in Faulmanns Restaurant, Unterberg 12.

## außerordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Statutenänderung (§§ 12 und 29). 2. Geschäftliches. Arbeitgeber und Kassemittelglieder werden hierzu freundlichst eingeladen. F. A. August Schweder, Vorsitzender.

## Zentralverb. der Maurer, Zahlst. Merseburg

Sonntag den 5. Mai abends 8 Uhr in der „Buntenburg“

## II. Stiftungsfest,

bestehend in Theater und Ball unter Mitwirkung der „Freien Volkshühne“, Merseburg. Das Komitee.



## Fahrrad-Handlung Konrad Wurmstich

Empfehle das feinste und erplaffigste Schladigrad, sowie erstklassige Bielefelder Nähmaschinen zu allerbilligsten Preisen in bekannt reichster Auswahl. Ersatzteile: Radmantel 9 M., Luftschlauch 5.50 M. A. Singermaschine 65 M. f. Rundschiffen 85 M. Die größte Korsett- und Schneidermaschine 110 M. 1 Jahr Garantie. Straßenzimmer 175 M. Reparaturen an allen Fabrikaten werden prompt u. billigst ausgeführt.



## Gewerkschaftskarteil, Zeitz.

Freitag den 3. Mai abends 8 1/2 Uhr im Restaurant von Große, Borsdorf.

## Versammlung.

Tagesordnung: Gänge und Verchiedenes. Der Vorstand.

## Zentral-Kranken- u. Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher.

Sonnabend den 4. Mai abends Punkt 8 Uhr bei Herrn Wagner, Schützenstr.

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Steuereinnahme. 2. Jahresbericht per 1. Quart. 3. Beratung über eingegangene Anträge zur General-Versammlung und Verchiedenes. Die Mitglieder werden erucht pünktl. zu erich. D. B.

## Ortskrankenkasse der Weber, Wirker, Gärtner etc.

Montag den 13. Mai cr. abends 8 Uhr findet im Rest. Gieseler, Wilsdorf.

## ordentl. Generalversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht der Bräutigamskommission. 3. Abführung zum Reiterfonds. 4. Geschäftliches.

## Naturheilverein Zeitz.

Sonntag den 5. Mai Auszug nach Golben. Abmarsch 1/22 Uhr Lindenstr. Der Vorstand.

## Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert. Durchweg neuer Spielplan!

Die Geschwister Novello. Bravour-Gand-Gaillibristen. — Weisses Cabby u. Shirker, exzentrische Bravour-Gummakünstler auf dem doppelten Red. — The Wonders mit ihrer leicht verführerisch-muffeligen, Bernandlungs-Automobil. — Dr. Carlos Zavan, der Mann auf der Laterne. — Fräulein Anna Abs, Bravour-Athletin. — Les Perle-meth's, orientalische Gaillibristen. — Das Ringelblum-Trio, humorvolles Gesangs-Trio. — Fräulein Maxi Walden, Gesangs-Soubrette. — Herr Possner-Ralphen, Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

## Apollo-Theater.

Direktion: Fr. Wiche. Gänzlich neuer Spielplan!

Sensationelle Neuheit: **Das Coner-Trio**, ein Großer elektrischer Illustrations- und Transformations-Gesamt-Akt.

Vorgismeinicht-Quartett, Kinder-Gesangsensemble, Stephanie Verrier, Soubrette, Jos. Rosen, Humorist, Bruno Neubauer, Virtuose auf dem Glaseophonium, Fred Norheim, Miss Bertini, american. Draht-Gehung, Carl, Francois Rivoli, betrenom. Mimiker, Little Nanan, jugendl. Soubrette, Chung Ling, Chinesischer Instrumental-Koncert-Akt.

Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

## Welt-Panorama

Gr. Ulrichstr. 6, I. nur b. inf. Sonntag

## Thüringen.

## Apollo-Theater Weissenfels.

Täglich abends 8 Uhr große Spezialitäten-Vorstellung. Auftreten von nur-Kunstkräften I. Ranges. Die Direktion.

Freitag Schlichte-Fest. J. Hanne, Adolfsstr. 9a.

Freitag Schlichte-Fest. Franz Nane, Dehauerstr. 13.

Freitag Schlichte-Fest. Franz Weismann, Zeitz, Wilsdorfstr. 6.

Freitag Schlichte-Fest. H. Thiele, Zeitz, Schützenstr.

Morgen Freitag Fr. Wurt u. Brantwurt. F. Kormich, Zeitz, Wilsdorfstr.

## Moderne Kunst (Voll- und Halbheft) Gartenlaube (Voll- und Halbheft) Daheim

Vom Fels zum Meer Buch für Alle Illustrierte Welt Für alle Welt

so wie jede Unterhaltungs-Litteratur liefert die **Volksbuchhandlung** Rannischestr. 3.

## Zeitz. Spezialgeschäft. Zeitz.

Scharrenstr. 4. Empfehlen uns zur Anfertigung sämtlicher Reparaturen und Besorgung sowie Bekleidung nach Maß. Solide Preise. Gute Bedienung. Alle Arbeiten werden nur mit gutem Material ausgeführt. **K. Pfeiffer & Co.**

**Eine wirtschaftliche Sünde** begeht jede Hausfrau, die ihre Wäsche noch mit Seife und Soda reibt, statt Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan, zu verwenden, das ohne mühsame Handarbeit, bei grösster Schonung der Stoffe die Wäsche zugleich reinigt und schneeweiss bleicht, also Zeit, Arbeitkraft und Geld erspart. Fabrik von Dr. Thompson's Seifenpulver, Düsseldorf.

## Helden der Menschheit.

Komplett in 50 Lieferungen à 20 Pf. Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung**, Rannischestr. 3.

## Stoff-Bette

zu Anzügen, Gassen, Damenkleidern passend, mehrere 1000 Bette in allen Farben vorräthig. **H. Elkan, Leipzigerstr. 87.** Kaufhaus I. Ranges.

## Gelegenheitskauf.

6 Stück feine Kinderwagen mit Gummirädern, wegen Aufgabe dieses Artikels, **Bestellig** zu verkaufen. C. Warmstich, Fahrradhandlung, Merseburgerstr. 4.

Ein gut erhaltener Kinderwagen ist zu verk. bei **L. Nagel** in Deuben.

## Schul-Tornister

ist wieder eingetroffen in der **Volksbuchhandlung**, Rannischestr. 3.



## Bücklinge!

Portische 40-44 Fische 1 Mt. **Rich. Pfeiffer, Wilsdorfstr. 6.**

## ff. Heringe St. 6, 7 u. 8 Pf.

ff. Speiseöl a Bbl. 60 und 80 Pf. ff. Senf- und Pfeffergurken, auch hochfeine laure Gurken in Schöden und einzeln billig. A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 81.

Den so Ribensast a Bbl. beliebten Ribensast 20 Pf. Standis u. Weizenjyrup 18 Pf. ff. Himbeermarmelade 35 Pf. sowie rhein. Apfelsaft 60 Pf. A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 81.

## Speisekartoffeln

Kugeler, Denkfäcker, magnum bonum etc., auch frühblau Saatkartoffeln hat noch am Lager H. Köpfe, Poststr. 50 51.

## Mädchen für leichte Arbeit suchen

**Hollbrun & Pinner, Königstr. 70.**

**Schuh-waren** von den einfachsten bis zu den elegantesten empfiehlt zu mäßigen Preisen **Emil König** Schmeerstraße 27.

## Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unverfälschte Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Leinwandband. **Armin**, 1 Band, gebunden ... 2 Mk. **Brentano**, 1 Band, gebunden ... 2 „ **Bürger**, 1 Band, gebunden ... 2 „ **Chamisso**, 2 Bände, gebunden ... 2 „ **Kleinschmidt**, 2 Bände, gebunden ... 4 „ **Gallert**, 1 Band, gebunden ... 2 „ **Goethe**, 12 Bände, gebunden ... 80 „ **Haus**, 3 Bände, gebunden ... 6 „ **Habel**, 4 Bände, gebunden ... 8 „ **Hesse**, 7 Bände, gebunden ... 16 „ **Herder**, 4 Bände, gebunden ... 10 „ **K. T. A. Hoffmann**, 3 Bde., geb. 6 „ **H. v. Kleist**, 3 Bde., gebunden 4 Mk. **Körner**, 2 Bände, gebunden ... 4 „ **Lenau**, 2 Bände, gebunden ... 4 „ **Lessing**, 5 Bände, gebunden ... 12 „ **Ludwig**, 3 Bände, gebunden ... 6 „ **Novelle u. Fougue**, 1 Band, geb. 2 „ **Pöppel**, 2 Bände, gebunden ... 4 „ **Reber**, 2 Bände, gebunden ... 4 „ **Schiller**, 8 Bände, gebunden ... 16 „ **Trick**, 3 Bände, gebunden ... 6 „ **Ullrich**, 2 Bände, gebunden ... 8 „ **Wieland**, 4 Bände, gebunden ... 8 „

## Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit von neun hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Professor Dr. Hans Meyer. Mit 80 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferstich. In Halbbänden gebunden 15 Mark oder in 18 Lieferungen zu je 1 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung**, Rannischestr. 3.

Berlag und für die Aufzete bezogen: **Kugler & Groh**. — Druck der **Deutschen Gewerkschafts-Druckerei** (G. m. b. H.) Halle a. S.





## Die Mäifeier 1901.

### Halle.

Man hat ihnen den Gefallen nicht getan. Die Polizeigenossen konnten in ihren Schritten bleiben. So manche Stütze unseres künftigen Ordnungszustandes wird dies bedauern haben. So mancher hätte gewiß gern mit Reden in Hirsönens „Meber unsere Kraft“ ausgerufen: Kanonen aufzuführen! So mancher würde im Vollgefühl seiner Vaterlandsliebe es nicht fremden begrüßt haben, wenn jener Zeit, von dem es ja noch einem berühmten Aussprüche heißt, daß er wider ist als Wasser, wenn das Blut einer seiner Landeskinder und Mitbürger des Straßenpflaster von Halle gefärbt hätte. Gerade die gefürchte Mäifeier hat der „gute“ gelimten, honetten Bürgergeist von Halle wieder einmal gezeigt, welsch eine Fülle von Disziplin in den Klassenbewußten Arbeitereisen vorhanden ist. Freilich nicht von jener Disziplin, welche auf dem Korporationswege eingebläut wird, sondern derjenigen, welche der freien Entschickung des freien Mannes und der Selbstbeherrschung entspringt.

Wenn die das christliche „Brot“ (zu dem ja wohl auch das Gebot der Nächstenliebe gehören soll) betretende Kälteleistung in ihrer bekannten Weise unsere gefürchte Mäifeier eine fündliche Demonstration nennt, so nehmen wir ihr das nicht weiter übel, von einem derartig reaktionären Mäi würde die gegenteilige Behauptung, eine Auernehmung unserer Handlungen, einer Beleidigung gleichkommen. Das haarscherbende Blatt meert aber gar nicht, daß es mit der Bezeichnung „fündliche Demonstration“ eine Kritik an unserer hochwollständigen Polizeibehörde ausübt, wie wir sie (scharf) eigentlich auch nicht ausprechen können. Wegen einer simplen „fündlichen Demonstration“ ein Aufgebot der bewaffneten Macht, wie es für Kälteleistung geradezu unerhört war! Auf welcher Seite ist eigentlich die „fündlichkeit“ zu suchen? Das Urteil der Arbeiterschaft sieht darüber schon längst fest und ist auch in letzter Zeit mehr wie einmal in ungewöhnlicher Weise zum Ausdruck gekommen.

Die Haltung der an der gefürchten Mäifeier teilnehmenden Arbeiterschaft war geradezu eine musterhafte. Wenn man bedenkt, welche Erörterung sich unter einem großen Teile der Arbeiter eingerechnet hatte, weil bei den hohen Streits ihre Beherrschungen teils der Behörden durchaus nicht einwandfrei behandelt wurden, so ist ihnen die gefürchte an den Tag gelegte Selbstbeherrschung und der von ihnen bewiesene Takt um so höher in Anrechnung zu bringen. In den Straßen, in den Lokalen der Morgen-Versammlungen führten, schimmerte überall das formosinnvergnügte Rot der Polizeiformen, blühten die blauen Knöpfe. Aber unbemerkt um diesen kriegerischen Prunk und ungerührt durch die zarte Fürsorge der Sicherheitsbehörde zogen die Feiernden ihren Versammlungsorten zu. Es war ein imponanter und zugleich herrschender Anblick, die festlich gekleideten Scharen der für ihre Menschenrechte demonstrierenden Arbeiter in aller Ruhe und Ordnung zusammenströmen zu sehen. Sehr lebenswürdig und aufmerksam war es von der Reppelle des höchsten Anstalts-Beamtenes, daß sie einem Teile der zur Feier Hingehenden in der Zeitfrist mit den Klängen ihrer Musik das Geleit gab. Wir sind von dieser ruhigen Aufmerksamkeit des Regimes Rechte-Zeit tief ergriffen worden.

Die Säle des Bürgertheaters und der Wilhelmshöhe waren bis auf den letzten Platz gefüllt, man war sogar gezwungen in dem Garten Aufstellung zu nehmen. Unter den Anwesenden befand sich auch eine ganze Anzahl Frauen. Im Bürgertheater hielt Genosse Thiele die Festrede, in der Wilhelmshöhe Genosse Rebling. Die Ausführungen beider Redner waren der Bedeutung des Weltfeiertages für das gesamte internationale Proletariat, wie für die hiesige Arbeiterschaft gewidmet.

Im Bürgertheater erging nach dem Genossen Thiele Genosse Albrecht das Wort. Nach einer kurzen Kritik des durch und durch von modernen sozialen Feinden durchwühlten Verhaltens unserer hochweihen höchsten Stadtbehörde wies Genosse Albrecht darauf hin, daß die Arbeiterschaft keine Ursache habe, die Polizei Gelegenheit zum Einschreiten zu geben und dadurch das Polngesetz einer weiteren Gewehr zu entziehen. Der zum Klassenbewußten erwachten Arbeiter braucht eine Beherrschung durch den Polizeibüffel durchaus nicht. Er weiß seinen Weg allein zu finden.

Nach Schluß der Versammlungen wurde der Almarzj nach dem Festsaale, Doborgs Balleue, in der Weise vorgenommen, daß immer nur kleinere Gruppen in angemessenen Abständen sich auf den Weg machten. Dadurch wurde zwar alles vermieden, was in den Augen der hochwollständigen Polizei den Eindruck eines haarscherblichen Unmutes machen konnte, indes wirkten diese in Ruhe in unauffälliger Folge einherwandernden Arbeitercharen um so imponierender. Eine volle Stunde dauerte der in dieser Weise durchgeführte Marsch nach dem Balleue, und einem Gerichte zufolge, soll den auf dem Markte postierten höchsten Polizeigewalten die Zeit recht lang geworden sein.

Die Räume des Balleue füllten sich allmählich und im Laufe des Nachmittags war der Andrang der Arbeiterschaft derart, daß fast kein Platz mehr zu erhalten war. Ein hier und da eingelegter Wegweiser konnte der allgemeinen Festimmung keinen Abbruch thun.

Am Abend fand nach einer Anzahl gut besuchter Volksversammlungen statt.

Im Saale des Neuen Theaters sprach Gen. Leopold Reiz vor einer ungefähr 500 Köpfe zählenden Versammlung, die in echter Mäifestimmung den Worten des Redners lauschte.

In den Wallfäden (Glaubwürdige Schützenhaus) hatte Genosse Wiewenthal das Referat übernommen. Ungefähr 200 Zuhörer waren hierzu erschienen.

Im Vindenhof zu Kröllwitz sprach Gen. Dämig zu der ebenfalls gut besuchten Versammlung. Vor und nach dem Vortrage verhielten sich die Arbeitereisen wie bei der Feier durch eine Reihe der Feiern angeregter Mäier.

In der Sachlenburg-Trotta konnte die Versammlung leider nicht abgehalten sein, da die Anmeldung derselben nicht rechtzeitig erfolgt sein soll.

Zweitens uns bis jetzt Nachrichten aus anderen Orten zur Verfügung haben, ist die Feier überall unter der zahlreichsten Beteiligung und in größter Ruhe und Ordnung verlaufen. Anmerken läßt sich erkennen, daß die Arbeiterschaft unter dem ländernden Druck einer wirtschaftlichen Krise tief. Nichtsdestoweniger beweist auch die diesjährige Mäifeier, daß der alte hoffnungsvolle und kampfmütige Geist des Proletariats nicht verflüchtigt ist, sondern auch weiterhin seine Beherrschungen, auch weiterhin seinem Ziele, der Befreiung der Arbeiterschaft aus geistiger und wirtschaftlicher Knechtschaft, zutreiben wird. Die hiesige Arbeiterschaft kann sich auch zu der diesjährigen Mäifeier beglückwünschen. Da die hiesige Kälteleistung dies auch kann, überlassen wir dem Urteil unserer Leser.

Unser hochwollständigen Stadtbehörde erlauben wir uns mitzutteilen, daß die Städte Stuttgart und Hamburg (die auch zu dem „gerintem“ deutschen Weiche gehören sollen) nicht vom Erdboden vertilgt sind, daß es keinen Schwestern und Pech vom Himmel geregnet hat, weil in ihren Mauern geteilt ein großer Mäifestimmung stattgefunden hat, an dem sich über 52 Vereine beteiligt haben. Halle liegt freilich näher bei Russland, dem Lande der Büttel und der Knute.

### Essejün.

Die Versammlung war gut besucht. Das Referat des Genossen Wiewenthal wurde lebhaftem Beifall. In der Diskussion legte Genosse Wiewenthal die Organisation und das Abkommen auf das Volksblatt besonders warm ans Herz. Eine der Bedeutung des Tages entsprechende Resolution wurde einstimmig Annahme. Mit dem Abgehen des Sozialistenmarches wurde die Versammlung geschlossen.

### Witterfeld.

Die Vormittagsversammlung war von ca. 80 Personen besucht. Ebenso viel hatten die Arbeit ruhen lassen. In der Abendversammlung beteiligten sich 300 Männer und Frauen. Genosse Doyler aus Leipzig referierte.

### Leitisch.

Die heutige Mäifeier war leider nicht stark in der Beteiligung, es machte sich hier schon die wirtschaftliche Krise bemerkbar, hauptsächlich in der Schuhfabrik, wo schon seit zwei Monaten mit Unterbrechungen gearbeitet wird. Deshalb konnte auch in diesem Jahre gegen die Vorjahre die Arbeiterschaft den Druck ausüben, was den 1. Mai feiert, könnte die ganze Woche feiern, es ist leider so, je schlechter der Wirtschaftsgang, desto schwerer ist es, die Arbeiterschaft am 1. Mai zu erziehen. Deshalb war auch bei der Nachmittagsfeier bloß der Genosse Viermann, welschen von der Fabrik freigegeben war, beteiligt. Es war aber Pflicht der andern Genossen, sich besser an der Mäifeier zu beteiligen, so daß von den ca. 1000 gewerkschaftlich Organisierten die Teilnahme gleich Null war. Abends beim Kommerz war die Beteiligung besser, 250 Personen. Gen. Pinkau-Leipzig hielt die Festrede, Gesang, lebende Bilder und Instrumentaltonsetzungen gaben hier die nötige Würze.

### Gienburg.

Die Beteiligung war eine etwas schwächere, als in früheren Jahren. Doch feierten ca. 100 Mann. In der Versammlung teilte 1/2 Uhr sprach Gen. Weikmann-Halle. Der Klingelbeißer trug einige Reden. Am Nachmittag und Abend versammelte man sich im Tivol und beging die Feier, soweit es die Witterung erlaubte, im Garten.

### Mannsburg.

In diesem Jahre war die Beteiligung eine sehr schwache. Im Aufstieg beteiligten sich 50 Genossen und Genossinnen. Die härteste Gewerkschaft (Buchsdrucker) war dabei durch einen Mann vertreten, obwohl sie 96 Mitglieder zählt, denen es sichtlich ein Leidtse gewesen wäre, zu feiern. In der Abendversammlung waren kaum 50 Personen anwesend. Das Referat hielt Genosse Weikmann aus Halle.

### Streckau.

Auch hier beteiligte man sich an der Mäifeier. Ungefähr 40 Mann feierten. In der Abendversammlung legte Gen. Schade a. Halle in 1/2 stündiger Rede die Bedeutung des 1. Mai dar. Es waren ca. 100 Männer und Frauen erschienen.

### Wißberg a. E.

Hier liegen 21 Vorwähler die Arbeit ruhen und verjammelten sich im Parteisaal. Der Arbeiterverein veranstaltete für nächsten Sonnabend eine allgemeine Mäifeier, bestehend in Konzert, Massenmärschen, Festrede und Ball im Preußischen Hofe.

### Zeiz.

Die Mäifeier ist, so weit wir bis jetzt davon berichten können, zu verlassen, wie in den Vorjahren. In der Vormittags-Versammlung beteiligten sich nahezu 100 Personen. Genosse Florin schloßerte in kurzen Worten die Bedeutung der Mäibewegung. An dem Ausflug nach Hainburg beteiligten sich etwa 140 Personen, da die obige Zahl durch Nachkommende verfehlt wurde. In Hainburg vergnügten sich die Teilnehmer bei Konzert und Tanz in der angenehmen Weise. Meber die Abendversammlung, in der Genosse Wittich-Leipzig sprach, ist uns näherer Bericht nicht zugegangen. Wir werden morgen darüber berichten und dabei näher auf die Verhältnisse, die eine härtere Beteiligung an der Arbeiterschaft nicht zuließen, eingehen.

### Weißenfels.

Die Beteiligung an der Mäifeier durch Arbeitsruhe war eine zufriedenstellende. An den Veranstaltungen: Frühkonzert in der Zentralhalle, nachmittags Konzert, Kinderbelustigungen und Ball in der Weichstrone nahmen eine beträchtliche Anzahl Genossen mit ihren Familienangehörigen teil. Abends hatte sich der Saal der Weichstrone bis auf den letzten Platz gefüllt.

### Wierfeld.

Ein Bericht ist uns nicht zugegangen. Nach uns von dritter Seite gewordenen Mitteilungen war die Beteiligung eine schwache.

## Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 2. Mai 1901.

### Zeitschriftentitel beendet.

Zu einer gestern vormittag abgehaltenen Versammlung betreten die Streikenden über das Angebot der Zinnung, einen Stundenlohn von 52 Pf. zu bezahlen. Die ursprünglichen Forderungen lauteten betraglich auf 60 Pf. Stundenlohn und neunmündige Arbeitszeit. Nach längerer Debatte beschloß man, das Angebot der Zinnung zu acceptieren. Heute morgen haben ein großer Teil der Ausführenden bereits die Arbeit wieder aufgenommen. Die Weiter waren sehr froh, ihre alten Leute wieder zu erhalten, und werden die unbrauchbaren Arbeitswilligen am längsten Kältearbeit verrichtet haben.

Damit ist ein Kampf zu Ende gegangen, der nach der Zeit, dauer der Zustand dauerte 35 Wochen — in den weit schicksalhaften Kämpfern in Halle einzig befehlt. Es wird sich Gelegenheit bieten, nun darauf zurückzukommen. Bemerkenswert ist, daß sich die Ausführenden recht moderat gehalten haben und Arbeitswillige nur in geringer Zahl zu verzeichnen waren.

### Bäder und Maurer.

Am 23. Januar fand im Saale zum Weigen Noß eine Mitgliederversammlung des Bäderverbandes statt, in welcher der Vätergatte Bruno Reymann den Maurermeister erwählte. Er zog einen Vergleich zwischen den Frankfurter Bädermeistern und den hiesigen Maurermeistern, erstere wollten sich des Wohlstands schuldig machen und letztere wären sich weit brüchig geworden, indem sie sich weigerten den Maurern den vereinbarten Lohn zu zahlen. Solche Handlungsweisen wären als schuldig zu bezeichnen, will Reymann gesagt haben. Der die Versammlung überwachende Polizeiergentzeitloß für den über verhandelt haben, daß Reymann gesagt habe: „Die Maurermeister sind Sch...“ Auf einen nicht ganz ungewöhnlichen Wege behauptete die Maurermeister von der Nebenart Kenntnis und die Staatsanwaltschaft klagte für den Maurermeister Mißhandlung wegen Beleidigung, infolge dessen Reymann, wie wir seiner Zeit berichteten, von dem Schöffengericht zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Er legte dem Landgericht Berufung ein, worauf die Sache am Dienstag vor der Strafammer erneut zur Verhandlung kam. Der Ergentzeitloß befandte wieder wie in erster Instanz, daß der Angeklagte in seiner Verurteilung die Worte: „Die Maurermeister sind Sch...“ gebraucht habe. Angeklagter bestritt aber mit aller Entschiedenheit, jene Worte gebraucht zu haben und gibt nur, so gesagt zu haben, die Handlungsweise sei als schuldig zu bezeichnen. Die Angaben des Angeklagten wurden durch drei Zeugen unterstrützt und die Zeugen klärten auch dabei, obwohl ihnen vorgelassen wurde, daß sich der Beamte die Nebenart an Ort und Stelle notiert haben will.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, beantragte die Aufhebung des Urteils 1. Instanz und die Strafe bedeutend herabzumildern, da sich in der Berufungsbehandlung die Anglegenheit wesentlich anders dargestellt habe, als in 1. Instanz. Die Nebenart, schuldige Handlungsweise, könne ja auch als beleidigend angesehen werden, aber es sei doch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte und die Maurer, sowie auch die übrigen Arbeiter die Überzeugung haben, der Maurerstreik ist durch den Vorbruch der Maurermeister provoziert worden, weil sie den vereinbarten Lohn nicht weiterzahlten. Der Vorwurf des Vorbruchs ist, soweit er den Verteidiger anbelangt, von den Maurermeistern aus niemals zurückgewiesen worden. Es sei auch zu erwägen, daß die Maurermeister bei ihren Zusammenkünften, die gar nicht den Charakter haben sollen, daß sie übermäßig werden, auch manches harte Wort gegen die Arbeiter schleudern mögen. Eine Strafe von sechs Wochen Gefängnis sei jedenfalls nicht am Plage. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß der Polizeibeamte die Wahrschuldige sei und beantragte die Verurteilung der Berufung. Das Gericht erachtete die tatsächlichen Feststellungen 1. Instanz für abgemindert, hob das auf 6 Wochen Gefängnis lautende Urteil auf und erkannte auf 50 M. Geldstrafe ebent. 10 Tagen Gefängnis.

### Die Frankenschen Stützungen contra Mäifeier.

Man schreibt uns: Umwas noch nicht Dagewesenes ist dem Gebiete patriotischer Streiberer Spielplatz gestern abend gegen 8 Uhr hinter der Mauer des Balleuehausegartens, unmittelbar gegenüber dem Garten des Balleue, in welchem der vernünftige Teil der hiesigen Mäifeier stattfand, ab. Kurze Zeit nach Schluß des Konzerts in diesem Lokale erstörte von genannter Stelle und von dem Schiller-Musikcorps des Balleuehausegartens, die „Wacht am Rhein“. Man glaubte, ein Kriegereisen halte einen Unzug durch die Lindenstraße, um den Achtundtagsdemonstranten den Begriff von „Zweierlei Wehr“ deutlich zu machen. Als aber „Heil dir im Siegerkranz“ und „Ich bin ein Preuße“ zc. von unsichtbarer Stelle weiter erklangen und lautes Hurrahdreien aus jugendlichen Reihen dazu erhüll, wurde man seinen Irrtum gewahr. Man steht ja vorläufig noch jedem zu, innerhalb seiner vier Wände zu thun und zu lassen, was er will. Es können den auch die Balleuehausegartens. So weit die Hausordnung es ihm gestattet, ihrem hurrapatriotischen Drang nach Herzerglust Luft zu machen und sich im hurrahdreien betreiben lassen. Für die Jugend ist überdies das Schauspielen eine sehr gesunde Vungenübung. Aber — haben diese Kinder wirklich aus eigenem Antriebe die patriotische Vungenungsmusik hinter der Mauer geübt? Denn nicht nach ihrem Belieben dürfen diese Kinder ihre Trompetenkonzertere veranstalten, sondern nur auf Anordnung, ebenso, wie sie wohl an einem an der an Tage kurz nach so schweren Vungenungen, wie sie niedergegangen waren, kaum in den nassen Garten geleitet wurden, und noch dazu um diese Stunde. Diese Frage erhebt dringende Bedeutung. — Was haben die Schuler der Stützungen August Hermann Franzens mit einer Agitation gegen den Nachstundentag zu schaffen?

\* Mäifeier. Herr Morell hat nach dem Ergehen des Eingeladent nun doch seinen organisierten Keuten den Nachmittags freigegeben. Bei der Firma Stephan u. Wülfinge haben sämtliche Arbeiter gefeiert.

\* Unglücksfall. Als am gestrigen Abend die 4jährige Tochter der Witwe B., Mansfelderstraße wohnt, in Extrümpfen von einem kalten Irving, hatte sie das Unglück, sich eine Wagnadel tief ins Bein zu stechen. Kurz ärztlicher Hilfe konnte selbige bis jetzt noch nicht wieder herausgezogen werden.

Arbeitersekretariat Halle a. S., Weichstraße 21, 1. Hof 1. Wochenbericht. Vom 15.—20. April haben das Sekretariat 24 Personen in Anbriuch genommen. Von den vorgebrachten Anliegen betreffen: Steuerreflexionen 44, Urteile 22, Arbeitsdifferezen 20, Mäifestreitigkeiten 18, verurteilungen 17, Anwaltsverfugungen 15, Diensthöfendifferezen 11, Alimentation 9, Strafdifferezen 8, Strafbefehl, Gebühften 7, Forderung 6, Armenunterstützung 3, Zeugeneubehören, Wagnung, Verhüllungsdifferezen, Zahlungsbefehl je 2, Gewerbeanmeldung, Gerichtsstellen, Namensänderung, Vormundschuldsachen, Anwaltsangelegenheiten, Beurlaubungen, Mäifestreitigkeiten 1, Abschlussschlichtung, Naturalisation 1e. 1. Gebühften wurden durch mündliche Auskünfte 138, auf schriftlichem Wege 60 Fälle. Nach Stand oder Beruf geordnet verteilen sich die Parteien wie folgt: Arbeiter 14, Ehefrauen 19, Diensthöfen 9, Witwen 5, selbständige Gewerbetreibende 3, Verhüllungs, Arbeiter, Verkäufer, Schulpleierlein je 1 der Parteien. Von den

